Universitätsstadt Gießen

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer:	**STV/1711/2019**
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Datum:	28.05.2019

Amt:	Dezernat III
Aktenzeichen/Telefon:	III - Wz.
Verfasser/-in:	Eibelshäuser, Astrid

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	03.06.2019	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	13.06.2019	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2019	Entscheidung

Betreff:
Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2019 – 2024 für die Beruflichen Schulen, die studienqualifizierenden Bildungsgänge und die Schule für Erwachsene der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 28.05.2019

Antrag:
„Dem Entwurf für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2019 – 2024 für die Beruflichen Schulen, die studienqualifizierenden Bildungsgänge und die Schule für Erwachsene der Universitätsstadt Gießen wird zugestimmt."

Begründung:
Die Schulträger sind durch die §§ 145f, Hessisches Schulgesetz, aufgefordert, für ihren Zuständigkeitsbereich Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Dabei sind die aktuellen und zukünftigen Schulbedarfe unter Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse sowie die Schulstandorte einschließlich der dort vorhandenen Bildungsangebote auszuweisen, Zielplanungen und Durchführungsmaßnahmen anzugeben und die Planungen mit benachbarten Schulträgern abzustimmen.

Die Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen müssen ihre Grundlage in einem genehmigten Schulentwicklungsplan haben.

Der vorgelegte Entwurf trägt den zwischenzeitlich erfolgten Entwicklungen der Schülerzahlen einzelner Schulen sowie Modifizierungen im Hessischen Schulgesetz und insbesondere den Anträgen auf organisatorische Änderungen einzelner Schulen Rechnung.

In Vorbereitung des Entwurfs für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen, die studienqualifizierenden Bildungsgänge und die Schule für Erwachsene der Universitätsstadt Gießen wurden Gespräche geführt mit dem Referat Schulentwicklungsplanung des Hessischen Kultusministeriums, dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis sowie allen Schulleitungen der hier betroffenen Schulen.

In der Beratung des vorgelegten Entwurfs wurden Stadtschülerrat, Stadtelternbeirat und die benachbarten Schulträger um Stellungnahme bis zum 24. Mai 2019 gebeten. Die Beratung in der Schulkommission erfolgte am 20. Mai 2019, abgestimmte Änderungsvorschläge sind in den Entwurf eingearbeitet worden.

Anlagen:
Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2019 – 2024 für die Beruflichen Schulen, die studienqualifizierenden Bildungsgänge und die Schule für Erwachsene der Universitätsstadt Gießen

_____

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ___.___._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

( ) beschlossen
( ) ergänzt/geändert beschlossen
( ) abgelehnt
( ) zur Kenntnis genommen
( ) zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

_____
Unterschrift